

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Name und Adresse)

\_\_\_\_\_  
(Telefon/Handy)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

An das  
Gemeindeamt  
4070 Popping

**Flächenwidmungsplan Nr. 4  
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1  
Bekanntgabe von Planungsinteressen gem. § 33 (1) Oö. ROG**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich/Wir gebe(n) hiermit mein/unser Interesse an der Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Popping wie folgt bekannt:

**1) ANTRAG AUF UMWIDMUNG VON GRÜNLAND IN BAULAND**

Grundstücksnummer (Planskizze bei Teilflächen) .....

KG. .... Fläche in m<sup>2</sup> .....

Beabsichtigte Widmung (Wohngebiet, Dorfgebiet, gemischtes Baugebiet, Betriebsbaugebiet) .....

Verwendungszweck:  Eigenbedarf für Bebauung im Jahr .....

Grundstücksverkauf im Jahr .....

.....

Begründung: .....  
.....

**2) ANTRAG AUF RÜCKWIDMUNG VON ..... IN GRÜNLAND**

Grundstücksnummer (Planskizze bei Teilflächen) .....

KG. .... Fläche in m<sup>2</sup> .....

Begründung: .....

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass diese Angaben keinen Rechtsanspruch auf Umwidmung ableiten. Die Daten dienen ausschließlich zur Erhebung von Planungswünschen im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für die Gemeinde Gemeinde Popping.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass durch eine Baulandschaffung, die Aufschließungsbeitragspflicht nach dem Oö. Raumordnungsgesetz ausgelöst wird. Außerdem ist eine Vorschreibung von zusätzlichen Infrastrukturkostenbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz möglich.

Datum und Unterschrift des(der) Grundeigentümer(s): .....

Bitte bis zum 29. Februar 2012 beim Gemeindeamt Popping abgeben.